

Beschlüsse des Prüfungsausschusses Duales Studium

Festlegung der Termine für Klausuren in den dualen Studiengängen im SoSe 2018 (Aktualisierung) (Az: PA_DS_0026; 12.06.2018)

Die geänderten Klausurpläne gemäß Anlage werden bewilligt.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA_DS_0018 vom 14.05.2018 auf. [Anlage(n)]

Prüfer- und Prüferinnenbestellung in den Dualen Studiengängen (SoSe 2018) (Az: PA_DS_0019; 16.05.2018)

Ich beschließe die Bestellung der Prüfer und Prüferinnen für das SoSe 2018 gemäß Anhang. [Anlage(n)]

Festlegung der Anmeldefrist für die Prüfung im Modul "Privatrecht 2" im Studiengang Public Administration (B.A.) (Az: PA_DS_0017; 11.05.2018)

Für die Anmeldung zur Prüfung im Modul "Privatrecht 2" im Studiengang Public Administration (B.A.) beschließe ich für das Sommersemester 2018 die folgenden Fristen:

- Anmeldung (Ausschlussfrist) bis 01.6.2018
- Rücknahme der Anmeldung (Ausschlussfrist) bis 30.6.2018

Erklärung über die vorbehaltliche Teilnahme an schriftlichen Prüfungsleistungen (Az: PA_DS_0015; 09.05.2018)

Studierende, die zu einer schriftlichen Prüfungsleistung antreten, deren Namen aber nicht auf der Zulassungsliste stehen, sind verpflichtet, die angehängte Erklärung zur Teilnahme unter Vorbehalt zu unterschreiben und durch eine Aufsicht bestätigen zu lassen. [Anlage(n)]

Bestellung von Zweitprüferinnen und Zweitprüfern für schriftliche Prüfungsleistungen im Drittversuch (Az: PA_DS_0014; 09.05.2018)

Der Prüfungsausschuss bestellt die in der Anlage genannten Personen als Zweitprüferinnen und Zweitprüfer für schriftliche Prüfungsleistungen im Drittversuch gemäß § 12 Abs. 5 AB Bachelor/Master vom 10. November 2004, zuletzt geändert am 18. Oktober 2017. [Anlage(n)]

Bekanntgabe der Bewertungen sowie des Nichtbestehens von Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen (Az: PA_DS_0013; 09.05.2018)

Die Bewertungen aller Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen werden den Studierenden über das HISQIS-Portal bekanntgegeben. Mit Ausnahme der Bachelor-Arbeit oder Master-Arbeit einschließlich des Kolloquiums werden keine schriftlichen Bescheide über das Nichtbestehen von Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen versendet.

Dokumentation von Beschlüssen (Az: PA_DS_0012; 09.05.2018)

Alle Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu dokumentieren und in der vom Prüfungsamt zur Verfügung gestellten Datenbank zu erfassen. Das gilt auch für Beschlüsse im Rahmen von Aufgaben, die an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden delegiert worden sind. Ausgenommen sind Beschlüsse über die Zulassung zu Abschlussarbeiten einschließlich der Bestellung der Prüferinnen und Prüfer für Abschlussarbeiten sowie Beschlüsse über die Anerkennung bzw. Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen im Rahmen der an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragenen Aufgaben.

Alle nicht personenbezogenen Beschlüsse werden auf den einschlägigen Internetseiten veröffentlicht, außer wenn der Prüfungsausschuss ausdrücklich etwas anderes beschließt. Beschlüsse in Bezug auf personenbezogene Anträge werden der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Wird einem Antrag zugestimmt, kann diese Mitteilung per E-Mail erfolgen, falls die Antragstellerin bzw. der

Antragsteller dem zustimmt.

Wird ein Antrag abgelehnt, so wird durch das Prüfungsamt ein schriftlicher Bescheid erstellt und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller versendet.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA_DS_0006 vom 04.04.2018 auf.

Antragsverfahren (Az: PA_DS_0011; 09.05.2018)

Alle auf einen Einzelfall bezogenen Anträge an den Prüfungsausschuss sind in schriftlicher Form über das Prüfungsamt an den Prüfungsausschuss zu stellen. Dafür sind ausschließlich die vom Prüfungsamt zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden. Alle für die Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag beizufügen. Die Anträge müssen dem Prüfungsausschuss mindestens acht Werktage vor einem Sitzungstermin zugehen. In dringenden Angelegenheiten entscheidet die Vorsitzende oder der Vorsitzende, ob eine außerordentliche Sitzung einberufen oder von der üblichen Einreichungsfrist abgewichen wird.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA_DS_0005 vom 04.04.2018 auf.

Festlegung Prüfungszeitraum/ - punkt der Betrieblichen Studienabschnitte (Az: PA_DS_0010; 25.04.2018)

„Zu den Prüfungsleistungen in den Modulen „Betrieblicher Studienabschnitt I bis VI“ in den Studiengängen Luftverkehrsmanagement (BA), Tourismusmanagement (BA) und Steuerlehre (BA) beschließe ich folgendes:

- Die Prüfungsleistungen zu den Betrieblichen Studienabschnitten I bis V können jeweils bis zum Beginn der Vorlesungen des nachfolgenden Semesters erbracht werden.
- Das Modul „Betrieblicher Studienabschnitt VI“ ist bis zum Ablauf des jeweiligen Sommersemesters abzuschließen.“

(PA Dual Beschluss 250418_18)

Interdisziplinäres Studium Generale SoSe 2018: Bestellung der Prüfer und Festlegung der Termine (Az: PA_DS_0009; 13.04.2018)

Die Prüferbestellung und Terminfestlegung für die Module des Interdisziplinären Studium Generale im Sommersemester 2018 gemäß angehängter Datei wird bewilligt. [Anlage(n)]

Prüfungstermine außerhalb des Klausurenzeitraums (Az: PA_DS_0008; 06.04.2018)

Prüfungen außerhalb des Klausurenzeitraums finden im Zeitraum vom 7. April bis 30. September 2018 nach vorheriger Festlegung durch den/die Prüfer/ die Prüferin/nen statt.

Nächster Sitzungstermin (Az: PA_DS_0007; 04.04.2018)

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses findet am 09.05.2018 um 15 Uhr statt.

Einladung zu Sitzungen (Az: PA_DS_0004; 04.04.2018)

Die oder der Vorsitzende lädt mit einer Frist von mindestens fünf Werktagen unter Angabe der Tagesordnung zu Sitzungen des Prüfungsausschusses ein. Die Einladungen werden per E-Mail an die von den Mitgliedern angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

In dringenden Fällen kann die Frist verkürzt werden, wenn kein Mitglied des Prüfungsausschusses der Fristverkürzung widerspricht.

Übertragung von Aufgaben an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Az: PA_DS_0003; 04.04.2018)

Der Prüfungsausschuss überträgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 2 Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004, zuletzt geändert am 18. Oktober 2017, folgende Aufgaben des Prüfungsausschusses auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:

- Bestimmung der Termine der Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und Vorleistungen,
- Bildung der Prüfungskommissionen, Bestellung der Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer,
- Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Modulen, ECTS-Punkten und ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen,
- Zulassung zu Modulprüfungen und Modulteilprüfungen.

Insbesondere überträgt damit der Prüfungsausschuss auch die in den nachstehenden Abschnitten der AB Bachelor/Master genannten Aufgaben an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:

- Bestellung von Prüferinnen und Prüfern sowie Beisitzerinnen und Beisitzern (§ 6 Abs. 1 i. V. m. § 25 Abs. 5 AB Bachelor/Master),
- Festlegung von Anmeldezeiträumen und Rücknahmezeiträumen für Modulprüfungen und Modulteilprüfungen (§ 9 Abs. 2 AB Bachelor/Master),
- Zulassung zur Abschlussarbeit einschließlich der Anerkennung von der Regel abweichender Nachweise beim Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit (§ 9 Abs. 7 AB Bachelor/Master),
- Bewilligung von Anträgen auf Nachteilsausgleich in der beantragten Form und im beantragten Umfang (§ 10 Abs. 4 AB Bachelor/Master),
- Anerkennung von Prüfungsunfähigkeitsbescheinigungen bei Rücktritt oder Versäumnis (§ 16 AB Bachelor/Master),
- Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Studienleistungen (§ 21 AB Bachelor/Master),
- Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit (§ 25 Abs. 8 AB Bachelor/Master).

Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende kann den Prüfungsausschuss mit den vorstehenden Aufgaben beratend befassen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses protokolliert getroffene Entscheidungen und berichtet dem Prüfungsausschuss auf Nachfrage über diese Entscheidungen.

Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden (Az: PA_DS_0002; 04.04.2018)

Frau Prof. Dr. Kerstin Wegener übernimmt den stellvertretenden Vorsitz des Prüfungsausschusses.

Wahl der oder des Vorsitzenden (Az: PA_DS_0001; 04.04.2018)

Frau Prof. Dr. Susanne Raegle übernimmt den Vorsitz des Prüfungsausschusses.

Frankfurt am Main, 28.06.2018

Prof. Dr. Susanne Raegle